

Aufnahmeantrag – Judo-Club 71 Düsseldorf e.V.

Stand: 09.03.2025



Die Felder bitte **ankreuzen**, den Rest bitte **in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in folgende Abteilung: Judo Jiu-Jitsu

Der Status soll sein:

aktiv	passiv
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich benötige einen Judo-Pass: Ja (bitte zwei Passbilder mit dem Antrag abgeben.)
Nein

Mein Haupttrainingsort wird sein: _____

Mein Haupttrainer wird sein: _____

Antragssteller

Familienname: _____

Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Nationalität: _____

Adresse – PLZ, Ort, Straße & Hausnr.: _____

Telefon & / Mobil: _____

E-Mail Antragsteller: _____

Name, Anschrift & E-Mail der erziehungsberechtigten Person:

Die „Aufnahmebedingungen und Beitragsordnung“ sowie die. Vereinssatzung werden anerkannt.

Ich möchte einen Antrag für einen „sozial / niedrig Tarif“ stellen. (Der Antrag wird nicht beim und durch den Verein gestellt. Bei Ankreuzen dieses Feldes erklären wir Ihnen den notwendigen Antragsprozess.)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Erziehungsberechtigter
(zusätzlich bei Minderjährigen)

Bitte geben Sie uns Ihr Einverständnis zum bargeldlosen Einzug Ihres Mitgliedbeitrages (siehe separates Formular). Sie gehen kein Risiko ein– im Gegenteil, Sie sparen Zeit und Kosten. Es ist kein Mißbrauch mit Ihrem Einverständnis zum SEPA-Lastschriftinzugverfahren möglich, denn Sie können ihre Bank innerhalb von sechs Wochen veranlassen jede Buchung wieder rückgängig zu machen. Zudem kann die SEPA-Lastschrift jederzeit gestoppt werden (auch telefonisch).

Judo-Club 71 Düsseldorf e.V.
Vereinsregister 5319
Steuernummer 106/5748/2522
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE98300501100046006326
BIC: DUSSEDDXXX

Bitte per Post an
Judo-Club 71 Düsseldorf e.V.
Ickerswarder Straße 16
40589 Düsseldorf
kontakt@jc71.de

www.jc71.de



Aufnahmebedingung und Beitragsordnung

Judo-Club 71 Düsseldorf e.V. – Stand: 09.03.2025

Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Der ausgefüllte Aufnahmeantrag mit dem möglichen SEPA-Lastschriftmandat ist beim Übungsleiter abzugeben. Mit dem Aufnahmeantrag sind **zwei Passbilder** abzugeben.

Wir empfehlen jedem, der am Sportbetrieb teilnehmen möchte, sich im eigenen Interesse vom Arzt auf Sporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

Der Beitrag wird **monatlich im SEPA-Lastschriftmandat** einbehalten. Wegen des verhältnismäßig hohen Arbeitsaufwandes können wir uns nur in Ausnahmefällen für eine andere Beitragszahlung einverstanden erklären, dann gilt aber auch der höhere Beitrag (siehe Tabelle). Der Beitrag ergibt sich entsprechend der untenstehenden Tabelle und ist im Voraus zu entrichten. Eventuelle Rücklastgebühren werden mit 15 Euro berechnet.

Sind mehrere Mitglieder aus einer Familie im Club, so erhalten sie einen ermäßigten Familienrabatt (siehe Tabelle):

Beiträge in € Stand: 09/2023	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag 1. Person	Monatsbeitrag 2. Person	Monatsbeitrag 3. Person	Monatsbeitrag 4. Person
Judo	20	20(22)	13(15)	5(8)	0
Jiu-Jitsu	20	20(22)	13(15)	5(8)	0
Sozial-/Niedrigtarif	20	7(8)	4(5)	2(3)	0
Fördernde Mitglieder (passive) 3 € pro Monat (Fördernde Mitglieder werden bei Mehrfachanmeldungen immer als jeweils letztes Mitglied geführt)					
Schüler kooperierender Schulen 10 € pro Monat.					
Ab 4. Familienmitglied frei; der geringere Beitrag bei SEPA-Lastschriftmandat steht an erster Stelle.					

Für alle Mitglieder:

Alle Mitglieder dürfen in den anderen Abteilungen kostenlos mittrainieren. Nur wenn spezifische Kosten entstehen (Budo-Pass, Sichtmarken, Prüfungen usw.) – siehe folgende Tabelle – sind diese von den Mitgliedern separat zu tragen.

Beiträge in € Stand: 02/2024	Budo-Pass	Jahressichtmarke	Verbandsbeitrag	Abteilungsbeitrag
Judo	18,00	22	-	-
Jiu-Jitsu	10	10	-	-

Auf Antrag kann in bestimmten Fällen (Wehrdienst, Mutterschaft, Krankheit, Berufsausbildung, Studium etc.) von der Beitragszahlung freigestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder können ebenfalls vom Beitrag freigestellt werden.

Der Sozial- / Niedrigtarif kann vom Vorstand nach Vorlage eines Sozialscheines, bei einer anderen nachzuweisenden finanziellen oder sozialen Härtesituation oder in besonderen Situationen gewährt werden.

Für Rückfragen jeglicher Art (Beiträge, Bekleidung mit Vereinsaufdruck usw.) steht allen unseren Mitgliedern unsere Geschäftsstelle, Adresse u. Tel.-Nr. siehe unten, zur Verfügung.

Mit der Aufnahme in den Judo-Club 71 Düsseldorf erklärt sich das Mitglied mit der elektronischen Speicherung seiner wett-kampf- sowie vereinsrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet, in Pressemitteilungen und in sonstigen Publikationen des Judo-Club 71 Düsseldorf, sowie dessen Kooperationspartnern (dazu gehören auch zu-, über- und untergeordnete Vereine/Verbände) einverstanden.

Gleiches gilt für Bilddokumentationen. Dieser Einverständniserklärung in diesem Abschnitt kann mit schriftlichem Antrag an den Vorstand widersprochen werden

Aufnahmebedingung und Beitragsordnung

Judo-Club 71 Düsseldorf e.V. – Stand: 09.03.2025



Wir erheben und verarbeiten die personenbezogenen Daten von dem potentiellen Mitglied zum Zwecke der Abwicklung des Anmeldeverfahrens. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das potentielle Mitglied Daten entsprechend auf dem elektronischen Wege, Online-Anmeldung oder beispielsweise per E-Mail, an den Verein übermittelt. Schließt der Verein mit einem potentiellen Mitglied einen Mitgliedsvertrag, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mitgliedsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird vom Verein kein Mitgliedsvertrag mit dem potentiellen Mitglied geschlossen, so werden die Unterlagen 6 Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Vereins entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die persönlichen Daten werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung auch an Sportverbände und -bünde weitergegeben - soweit erforderlich (z. B. an den Deutschen Judobund zur Erstellung eines Judopasses). Des Weiteren werden sportliche Erfolge an die Öffentlichkeit berichtet. Diese Berichte enthalten neben dem Namen, Fotografien, auch Wettkampfklassen (wie Gewichts- und Altersklasse oder Mannschaftszugehörigkeiten), sowie die konkreten Ergebnisse (wie z. B. Graduierungen, Teilnahmen, Turnierergebnisse, Lizenzen). Bei einer Meldung zu einer Veranstaltung werden die vom Veranstalter angeforderten Daten weitergegeben, sowie auch an die notwendigen Reisedienstleister (wie z. B. Name, Geburtsdaten, etc., an den Fluganbieter). Auskunft sowie die Anonymisierung oder Löschung der Daten ist jederzeit durch die Kontaktaufnahme mit dem Verein möglich. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Erklärung zum Datenschutz. Hierzu genügt eine Mail an kontakt@jc71.de, bei weiteren Fragen zu diesem Thema können Sie uns ebenfalls über dieselbe Adresse erreichen.

Diese „Aufnahmebedingungen und Beitragsordnung“ und die Vereinssatzung werden anerkannt. Eine Kündigung muß schriftlich, spätestens 6 Wochen vorher, zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgen. Es gilt der Poststempel oder das Abgabedatum. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

